

Informationspflicht gemäss Art. 45 VAG

1. Einleitung

Gemäss Art. 45 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der dazugehörigen Aufsichtsverordnung (AOV) sind sämtliche Versicherungsvermittler verpflichtet, Ihre Kundinnen und Kunden über die nachfolgenden Punkte zu informieren. Dieser Informationspflicht kommt der Schweizerische Kaderverband (SKV) als gebundener Versicherungsvermittler mit diesem Informationsschreiben nach.

2. Identität und Adresse

Der Schweizerische Kaderverband (SKV) ist ein Verein gemäss Art. 60 ZGB, welcher seine Geschäftsführung gemäss Art. 14 seiner Statuten an die Lic. oec. H.J. Gerosa AG, Florastrasse 4, 9000 St. Gallen ausgelagert hat.

3. Angebotene Versicherungsprodukte / Risikoträger

Der Schweizerische Kaderverband (SKV) bietet seinen Mitgliedern als gebundener Versicherungsvermittler die nachfolgenden Versicherungsprodukte von den nachfolgenden Versicherungsunternehmen an:

Kollektiv-Krankenkassen

- CONCORDIA Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG, Bundesplatz 15, 6002 Luzern
- CSS Versicherung AG, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Taggeldversicherungen / Unfallversicherungen gem. UVG

- Helsana AG, Zürichstrasse 130, 8600 Dübendorf
- Baloise Versicherung AG, Aeschengraben 21, 4051 Basel

Risikoversicherung für Invalidität und Tod

- Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG, Aeschenplatz 13, 4002 Basel

Berufliche Vorsorge nach BVG

- ASGA Pensionskasse Genossenschaft, Rosenbergstrasse 16, 9001 St. Gallen

Rechtsschutzversicherung

- Dextra Rechtsschutz AG, Hohlstrasse 556, 8048 Zürich

Berufshaftpflicht-, Betriebshaftpflicht- und Organhaftpflichtversicherung

- Liberty Mutual Insurance Europe SE, Zweigniederlassung Zürich, Lindtheschergasse 19, 8001 Zürich

Cyberversicherung

- Baloise Versicherung AG, Aeschengraben 21, 4051 Basel

Zwischen dem Schweizerischen Kaderverband (SKV) und den jeweiligen Versicherungsunternehmen besteht ein Zusammenarbeitsvertrag, wonach der SKV über die Vermittlung von Versicherungsverträgen hinaus auch Aufgaben des Versicherungsunternehmens wahrnehmen kann, insbesondere im Bereich der Verwaltung- und Bestandesbetreuung der Versicherungsnehmer.

4. Aus- und Weiterbildung

Die Mitarbeitenden der Lic. oec. H.J. Gerosa AG, welche im Auftrag des Schweizerischen Kaderverbandes (SKV) die Geschäftsführung und Vermittlungstätigkeit gemäss VAG ausüben, verfügen alle über die notwendigen Kenntnisse und langjährige Erfahrung. Weitere Informationen dazu erhalten Sie direkt von der Lic. oec. H.J. Gerosa AG.

5. Haftung

Der Schweizerische Kaderverband (SKV) berät Ihre Mitglieder nach bestem Wissen und Gewissen und mit der grösstmöglichen Sorgfalt. Sollte Sie dennoch Anlass für eine Beschwerde haben, so steht Ihnen die Lic. oec. H.J. Gerosa AG für weitere Auskünfte zur Verfügung.

6. Bearbeitung von Personendaten

Der Schweizerische Kaderverband (SKV) gewährleistet, dass alle von ihm mit der Geschäftsführung beauftragten Personen die ihnen anvertrauten Daten gemäss den Grundsätzen des schweizerischen Rechts über den Datenschutz (DSG) behandelt. Weitere Informationen können Sie der Datenschutzerklärung entnehmen.

Schweizerischer Kaderverband (SKV)

St. Gallen, 1. Januar 2024